

## **Merkblatt**

# **Aufrechnung und Verrechnung sowie das Einbringen von Sachen und Rechten**

Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr

### **I. Zahlungsmeldungen nach §§ 67 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV)**

In der Zahlungsbilanzstatistik werden Transaktionen grundsätzlich in voller Höhe erfasst (Bruttoprinzip). Daher definiert § 67 Abs. 3 AWV auch die Aufrechnung und die Verrechnung sowie das Einbringen von Sachen und Rechten in Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten als Zahlung. Sofern diesbezüglich kein Freistellungsmerkmal gemäß § 67 Abs. 2 AWV vorliegt, haben Inländer ihre gegenüber Ausländern durch Aufrechnung oder Verrechnung

- erloschenen Forderungen und begründeten Verbindlichkeiten als eingehende Zahlungen,
- erloschenen Verbindlichkeiten und begründeten Forderungen als ausgehende Zahlungen, sowie bei Einbringen von Sachen und Rechten
- die Gegenwerte der in ausländische Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten eingebrachten Sachen (z. B. von im Ausland erworbenen Maschinen) oder Rechte (z. B. von Patenten) als eingehende Zahlungen,
- die bei einem ausländischen Unternehmen insoweit erfolgten Kapitalerhöhungen als ausgehende Zahlungen,
- die Gegenwerte der in inländische Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten eingebrachten Sachen (z. B. von im Ausland erworbenen Maschinen) oder Rechte (z. B. von Patenten) als ausgehende Zahlungen und
- die bei einem inländischen Unternehmen insoweit erfolgten Kapitalerhöhungen als eingehende Zahlungen monatlich in voller Höhe zu melden.

Werden die aus der Geschäftsverbindung mit einem Ausländer entstehenden beiderseitigen Ansprüche und Leistungen laufend verrechnet (Kontokorrent nach § 355 HGB), sind von Inländern

- deren „Soll-Buchungen“ als eingehende Zahlungen sowie
  - deren „Haben-Buchungen“ als ausgehende Zahlungen
- auf dem Meldeformular Anlage Z 4 zur AWV in einer Sammelmeldung für den Monat der Einbuchung anzuzeigen; effektive Zahlungen zum Zwecke des Saldenausgleichs (Anschaffungen) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nr. 3 AWV nicht zu melden. Musterbeispiele und eine Mustermeldung sind unter Ziffer III dieses Merkblatts abgedruckt.

### **II. Bestandsmeldungen nach § 66 AWV**

Inländer haben die am Monatsende auf Verrechnungskonten bestehenden Salden in ihre monatlichen Bestandsmeldungen über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern einzubeziehen.

### III. Musterbeispiele und Mustermeldung

1. Fällige Zinsen in Höhe von 87 000 EUR auf ein bei einer Schweizer Bank aufgenommenes Darlehen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden dem Darlehenskonto belastet; dies führt vereinbarungsgemäß zu einer Erhöhung der Darlehensverbindlichkeiten eines Inländers gegenüber einem Ausländer.
2. Verbindlichkeiten eines deutschen Unternehmens aus Wareneinfuhren in Höhe von 100 000 EUR werden mit Provisionsforderungen an den französischen Exporteur in Höhe von 65 300 EUR verrechnet. Der Restbetrag in Höhe von 34 700 EUR wird überwiesen. Er ist nach § 67 Abs. 2 Nr. 2 AWV nicht zu melden.
3. „Soll- und Haben-Buchungen“ auf dem von einem deutschen Unternehmen für die US-amerikanische Muttergesellschaft geführten Verrechnungskonto:

Soll		Haben	
Warenausfuhr	150 000 EUR	Wareneinfuhr	2 500 000 EUR
Fracht	2 750 EUR	Messekosten	60 000 EUR
Saldenausgleich	248 000 EUR	Provision	20 000 EUR
Preisnachlässe	20 650 EUR	Gebäudemiete	130 700 EUR
Saldo	2 289 300 EUR		
	<u>2 710 700 EUR</u>		<u>2 710 700 EUR</u>

4. Kapitalerhöhung bei einem neu gegründeten Unternehmen in Russland durch Einbringung von Patenten in Höhe von 1 000 000 EUR.

#### Hinweise:

- Die auf Anlage Z 4 zur AWV zu meldenden **Zahlungen** sind auf der nächsten Seite abgedruckt; neben der genauen Bezeichnung des Grundgeschäfts ist die zutreffende Kennzahl laut den „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“ (als Broschüre oder als Download im PDF-Format im Internet erhältlich) oder laut dem „Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz“ (Anlage LV zur AWV) anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Lösung der Beispiele die Freistellungsmerkmale nach § 67 Abs. 2 AWV.
- Der Saldo des Verrechnungskontos in Beispiel 3 ist in die ggf. nach § 66 AWV auf Anlage Z 5 a zur AWV, Blatt 1, abzugebende **Bestandsmeldung** einzubeziehen.

### IV. Form der Meldung, Meldefrist, Meldestelle

Meldeform und Meldefrist sind für Zahlungsmeldungen in den §§ 67 Abs. 4 und 5 bzw. 71 AWV, für monatliche Bestandsmeldungen über Forderungen und Verbindlichkeiten in § 66 AWV geregelt. Die Meldungen sind elektronisch einzureichen. Hierbei sind die Formvorschriften zu beachten, die auf der Website der Deutschen Bundesbank zu finden sind.

#### Auskünfte zum außenwirtschaftlichen Meldewesen

Hotline: 0800 1234 111 (Entgeltfrei; Nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar)  
Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter Service/Meldewesen/Außenwirtschaft  
Newsletter: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter Service/Newsletter (Kategorie: Meldewesen Außenwirtschaft)  
E-Mail: [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de)

# Anlage Z 4 zur AWV

# Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr

## Meldung nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung

An

**Deutsche Bundesbank**  
Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik  
**55148 Mainz**

Monat/Jahr: 

M	M	J	J
---	---	---	---

Meldenummer 

0	1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---	---

Name oder Firma des Meldepflichtigen: Muster GmbH

Wirtschaftszweig: Maschinenbau

Anschrift: 78910 Irgendwo

Telefon(-Durchwahl): 0789/123-3456 Fax: -3333

Ansprechpartner: Herr Mustermann

Email-Adresse: [mustermann@muster.de](mailto:mustermann@muster.de)

Zweck der Zahlung	Stückzahl <sup>1)</sup> Aktien	ISIN <sup>1)</sup>	BA	Kennzahl	Land	Land Code	Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	Verrechnungen V Einbringungen E
							Beträge in Tsd Euro		
<b>Beispiel 1</b>									
langfristiges Darlehen				261	Schweiz	CH	87		V
Zinsen				284	Schweiz	CH		87	V
<b>Beispiel 2</b>									
Provision				523	Frankreich	FR	65		V
<b>Beispiel 3</b>									
Preisnachlässe				600	USA	US	21		V
Messekosten				540	USA	US		60	V
Provision				523	USA	US		20	V
Gebäudemiete				280	USA	US		131	V
<b>Beispiel 4</b>									
Kapitalerhöhung bei einem ausl. Unternehmen (10 % oder mehr)				211	Russland	RU		1000	E
Patente (Einbringung)				635	Russland	RU	1000		E

MUSTER

Muster GmbH